

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
von Schulen in öffentlicher Trägerschaft
im Freistaat Sachsen

nachrichtlich:
Schulen in freier Trägerschaft

**Beschluss des Amtsgerichts Weimar vom 8. April 2021, Az.: 9 F 148/21;
Infektionsschutzmaßnahmen an zwei Weimarer Schulen**

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

in den Medien wird aktuell über den o. g. Beschluss des Amtsgerichts Weimar in Familiensachen berichtet. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat hierzu bereits am 11. April 2021 Stellung genommen, vgl. <https://bildung.thueringen.de/aktuell/beschluss-des-familiengerichts-weimar-hat-keine-auswirkungen-fuer-thueringen> sowie beigelegt als Anlage.

Das Thüringer Ministerium verweist insbesondere darauf, dass der Beschluss gravierende verfahrensrechtliche Zweifel aufwirft. Die Überprüfung von Infektionsschutzmaßnahmen oder Rechtsverordnungen der Landesregierung obliegt den Verwaltungsgerichten und nicht dem Familiengericht.

Für sächsische Schulen hat der Beschluss keine Auswirkungen. Sollten sich Personensorgeberechtigte auf den Beschluss berufen, sind sie hierauf hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Jochen Rest
Abteilungsleiter

Anlage

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Monika Waschkies

Durchwahl
Telefon +49 351 564-66414
Telefax +49 351 564-66009

monika.waschkies@
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
23-6451/1515/15

Dresden,
13. April 2021

MACH 
WAS 
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Kultus**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm